

## **Parlamentarisches Frühstück - „Feministische Außen- und Asylpolitik“**

### **Impulsreferat von Monika Hauser**

Deutscher Bundestag, den 14. Juni 2018

Liebe Abgeordnete, liebe Gäste,

ich freue mich sehr über Ihr Interesse an einer „feministischen Außen- und Asylpolitik“ und möchte Sie herzlich willkommen heißen. Ihnen, liebe Frau Dr. Kofler vielen Dank, dass Sie diese Veranstaltung gemeinsam mit uns ausrichten.

Vor 25 Jahren lösten die systematischen massenhaften Vergewaltigungen von Bosnierinnen als Mittel der Kriegsführung weltweite Empörung aus. Mich hat diese gezielte sexualisierte Gewalt ebenfalls schockiert. Wütend gemacht haben mich aber vor allem die Tatenlosigkeit der internationalen Gemeinschaft und die sensationsheischende Medienberichterstattung über das Leid der betroffenen Frauen und Mädchen. Noch während des Krieges bin ich damals als junge Gynäkologin Ende 1992 in die zentralbosnische Stadt Zenica gefahren und habe gemeinsam mit 20 bosnischen Fachfrauen ein interdisziplinäres Frauen-Therapiezentrum aufgebaut.

Daraus entstand die Organisation *medica mondiale*, die sich seitdem weltweit in Konfliktgebieten für Frauen und Mädchen einsetzt, die sexualisierte Kriegsgewalt überlebt haben. Mit traumasensibler psychosozialer und rechtlicher Beratung, medizinischer Versorgung sowie Einkommen schaffenden Maßnahmen bieten wir Überlebenden ganzheitliche Unterstützung an. Unser Anliegen ist, dass Frauen und Mädchen in Würde und Gerechtigkeit leben können. Betroffene müssen die Möglichkeit haben, ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten. Bestenfalls können sie so gestärkt ihre Selbstwirksamkeit erleben und sich gleichberechtigt am Wiederaufbau ihrer Gesellschaften beteiligen. Eine ganzheitliche Unterstützung hat zudem den wichtigen präventiven Effekt, die Gefahr der transgenerationalen Traumaweitergabe einzudämmen. Gestärkte Mütter heißt: Weniger Gewalt und Traumata in der nächsten Generation!

Von Beginn an war für uns klar, dass diese direkte Unterstützung begleitet werden muss durch gesamtgesellschaftliche Aufklärung und politische Frauenrechtsarbeit. Denn nur wenn die zugrundeliegenden Ursachen von sexualisierter Gewalt überwunden und die Rechte von Frauen und Mädchen konsequent durchgesetzt werden, kann sich für sie grundsätzlich etwas zum Positiven ändern.

Auch die gegenwärtige Zeit ist geprägt durch bewaffnete Konflikte, durch gewaltsamen Extremismus sowie das Erstarken nationalistischer Kräfte weltweit. Die Körper von Frauen und Mädchen wurden immer schon zum Spielball politischer Machtinteressen gemacht - allerdings erleben wir dies derzeit verstärkt! Durchaus auch hierzulande, wenn Gewalt gegen Frauen und Mädchen für eigene oft auch fremdenfeindliche politische Zwecke instrumentalisiert wird. Nicht das Leiden der Betroffenen steht dabei im Mittelpunkt – im Gegenteil ihr Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben wird eklatant in Frage gestellt.

Die Bundesregierung steht vor der Aufgabe, tragfähige Lösungen für diese weltweiten Herausforderungen zu entwickeln. Hierfür braucht es eine feministische Politik! Also eine Politik, die die Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen prioritär in den Blick nimmt, und danach handelt! Das heißt, darauf abzielt, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen und Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen! Unter dem Motto „Für eine feministische Außen- und Asylpolitik“ haben wir im vergangenen Jahr die Bundestagswahl begleitet und entsprechende Forderungen an die künftige Bundesregierung gerichtet. Mit Ihnen möchten wir uns heute darüber austauschen, was die Bundesregierung in diesen Politikfeldern konkret tun kann.

### **„Für eine feministische Außenpolitik“**

Es hat mich natürlich gefreut, dass sich Staatsminister Niels Annen vergangene Woche für eine feministische Außenpolitik ausgesprochen hat. Mögen seinen Worten Taten folgen! Schließlich bleibt viel zu tun für eine feministische Politik im Auswärtigen Amt. Auf einige zentrale Erfordernisse möchte ich gerne eingehen:

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung im Januar 2017 einen zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 verabschiedet hat. Auch hat die Bundesregierung das Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ in den vergangenen zwei Jahren zunehmend auf ihre außenpolitische Agenda gesetzt und zu einem Schwerpunkt ihrer Kandidatur um einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat gemacht. Die Rhetorik aus Berlin findet jedoch noch viel zu selten Ausdruck in konkretem Handeln vor Ort. Um ein Beispiel zu nennen: Unsere Partnerinnen *Medica Gjakova* und das Kosovarische Rehabilitationszentrum für Folteropfer haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich für die rechtliche Anerkennung von Überlebenden des Kosovokrieges eingesetzt. Es wurde ein Gesetz erlassen, dass Betroffene als

Kriegsopfer anerkennt und sie finanziell entschädigt. Dies war ein schwieriger und langwieriger Prozess. Politisch unterstützt wurden sie dabei vor allem von britischen Diplomatinen und Diplomaten – die deutsche Botschaft in Pristina hingegen hat keine nennenswerte Rolle gespielt.

Für unsere Partnerinnen vor Ort ist aber gerade das diplomatische Engagement wichtig, wenn es darum geht Frauenrechte durchzusetzen. Auch ist es wichtig, dass sie sich als ja oft gefährdete Menschenrechts-Verteidigerinnen darauf verlassen können, von der Botschaft diplomatisch geschützt zu werden. Als positives Beispiel ließe sich hier, zumindest zeitweise, das Engagement der Botschaft in Kabul nennen. Worum es mir aber geht ist, dass die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Rahmen deutscher Außenpolitik kohärent verankert und umgesetzt werden muss. Dies ist bislang nicht der Fall. Vielmehr hängt es unserer Erfahrung nach vom Engagement einzelner Diplomatinen und Diplomaten ab.

Das muss sich ändern! Wir fordern daher, dass:

- es in deutschen Botschaften verantwortliche Ansprechpersonen gibt, die explizit mandatiert sind, die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umzusetzen (Focal Points);
- die Focal Points regelmäßig mit der lokalen Zivilgesellschaft zusammenarbeiten;
- die Focal Points geschult und mit Ressourcen ausgestattet werden;
- die Agenda zum Beispiel bei der Botschafter-Konferenz behandelt wird, um so Sensibilisierung zu bewirken;
- dem Ansatz der SchwedInnen zu folgen, die Genderkompetenz sowie das konkrete Handeln ihrer Diplomatinen und Diplomaten zu einem Beförderungskriterium gemacht haben. Das wäre doch eine klasse Idee für das Auswärtige Amt. Leicht und kostengünstig umsetzbar!

Ich möchte gerne noch einmal auf den Kriegsopferstatus für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt zurückkommen. Auf massiven Druck von Aktivistinnen hat neben dem Kosovo bereits 2006 das bosnische Parlament ein solches Gesetz verabschiedet. Wir unterstützen in beiden Ländern Frauen bei der Antragstellung und haben damit in den vergangenen 10 Jahren viel Erfahrung gesammelt. Bei allen Schwierigkeiten, die es in der Praxis noch gibt, halten wir diese finanzielle Entschädigung für ein wichtiges Zeichen politischer und gesamtgesellschaftlicher Anerkennung des erlebten Unrechts. Die Bundesregierung könnte hier eine Vorreiterinnenrolle einnehmen und sich politisch dafür einsetzen, dass auch in anderen Nachkriegsländern solche Gesetze erlassen und umgesetzt werden. Wir stehen hier gerne beratend zur Seite. Übrigens höre ich immer wieder von alten deutschen Frauen, dass ihr Leben völlig anders hätte verlaufen können, wenn sie eine solche Anerkennung erfahren hätten!

Neben der strukturellen Verankerung in den Botschaften sehen wir auch im Auswärtigen Amt selbst großen Handlungsbedarf. Wichtige Maßnahmen wären, dass:

- die Resolution 1325 in allen relevanten Konzept- und Strategiepapieren sowie Instrumenten verankert wird (z.B. gendersensible Konfliktanalyse und Frühwarnsysteme);
- Gender als Kriterium in die Förderkonzepte und -instrumente des AA aufgenommen wird;
- das Auswärtige Amt ein transparentes und vor allem wirkungsorientiertes Monitoring- und Evaluierungssystem zur Umsetzung der Resolution 1325 entwickelt;
- der Aktionsplan endlich mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird;
- Diplomatinen und Diplomaten entsprechend qualifiziert werden.

Eine feministische Außenpolitik ist eine selbstkritische Politik! Die Bundesregierung sollte in diesem Sinne ihr eigenes Handeln regelmäßig auf den Prüfstand stellen. Dazu gehört auch die Frage, wie sich politische Entscheidungen auf Frauen und Mädchen sowie auf Geschlechterverhältnisse auswirken (Genderanalyse). Würde die Bundesregierung dies tun, käme sie zum Beispiel zu dem Schluss, dass sich Rüstungsexporte in den Nahen Osten verbieten. Auch würde eine genderanalytische Auswertung des Afghanistan-Einsatzes die verheerenden Folgen aufzeigen, die das militärische Primat mit sich gebracht hat - nämlich erneute Gewalt und Traumata auf Generationen hinaus. Es gilt das Konzept der menschlichen Sicherheit endlich ernst zu nehmen. Genau genommen brauchen wir ein feministisches Sicherheitsverständnis. An diesem Punkt kann Außenpolitik ansetzen und solche Ideen interdisziplinär und engagiert weiterentwickeln.

Als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat wird die Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren internationale Sicherheit mitgestalten und hoffentlich die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ voranbringen. Angesichts der gegenwärtigen Fragmentierung des Gremiums ist es umso wichtiger, dass Deutschland hier eine wertorientierte Politik vertritt und durch klare Statements Stellung bezieht. Ein lohnenswerter Beitrag wäre auch, sich konsequent dafür einzusetzen, dass die Resolution 1325 querschnittsmäßig in allen relevanten Länderresolutionen verankert wird. Schweden hat hier den Weg für eine feministische Politik im Sicherheitsrat bereitet. Deutschland muss nur daran anknüpfen.

### **„Für eine feministische Asylpolitik“**

Frauen und Kinder sind aber nicht nur während des Krieges von sexualisierter Gewalt betroffen. Angesichts der aktuellen asyl- und flüchtlingspolitischen Debatten ist es mir ein wichtiges Anliegen, Sie heute noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass sexualisierte Gewalt ein Kontinuum vor, während und nach Konflikten darstellt. Das heißt, sexualisierte Gewalt wird eben nicht nur als Strategie in bewaffneten Konflikten eingesetzt. Vielmehr macht die

Fluchtgeschichte vieler Frauen auf traurige Weise deutlich, dass sich das Verbrechen sexualisierter Gewalt während der Flucht und in den Flüchtlingslagern entlang der Fluchtrouten, aber auch in Deutschland, fortsetzt.

Zahlreiche Frauen stecken in Flüchtlingslagern, wie zum Beispiel in Jordanien, im Libanon oder auf den griechischen Inseln fest und das zum Teil schon seit Jahren. Diesen Frauen hilft bislang kaum jemand! Eine Studie der Hilfsorganisation Care belegt, dass 2016 40 Prozent der syrischen Familien in jordanischen Flüchtlingslagern ohne Ehemann bzw. Vater zurechtkommen mussten; in Griechenland ist es sogar jede zweite Familie. Die Frauen müssen sich und ihre Kinder also größtenteils alleine durchbringen. Und das zumeist ohne adäquate medizinische Versorgung. Ohne Zugang zu psychosozialer Unterstützung. Ohne einen sicheren Schlafplatz. Manche Frauen müssen sich das Zelt mit fremden Männern teilen. Die Frauen tragen Windeln, weil sie Angst haben, nachts auf die Toilette zu gehen usw. und so fort.

Mit der Neuregelung des Familiennachzugs trägt die Bundespolitik dazu bei, dass sich diese menschenunwürdigen Zustände für die meisten Frauen und ihre Kinder auch nicht so schnell verändern werden. Denn oftmals haben sich ihre Ehemänner alleine auf die Flucht begeben, in der Hoffnung, die Frauen und Kinder alsbald auf legalem Weg nachreisen lassen zu können. Sie wollten ihren Familien die gefährliche Flucht um jeden Preis ersparen. Dieser Plan geht aber nun für die meisten Familien nicht auf.

Warum? Weil es absehbar ist, dass bei einer Begrenzung des Familiennachzugs für Menschen mit einem subsidiären Schutzstatus auf 1000 Personen pro Monat, viele Familien dauerhaft auseinandergerissen werden. Dabei werden es eben vor allem die Frauen sein, die ohne Perspektive in den Lagern dahinvegetieren und den Preis bezahlen müssen: bereits jetzt sind sexuelle Ausbeutung, Zwangs- und Kinderverheiratung an der Tagesordnung!

Wenn ein solches Gesetz in Kraft treten wird – und davon ist aktuell ja auszugehen – wird das zu weiterer Gewalt führen. Eine wirklich humanitäre Politik dürfte den Nachzug weder aussetzen noch begrenzen und müsste gleichzeitig eine massive Finanzoffensive starten, um Frauen in den Flüchtlingslagern bedarfsgerecht zu versorgen. Konkret bedeutet das: fachliche Unterstützung durch speziell geschulte Ansprechpartnerinnen und rechtliche Beratung, damit Frauen vor Ort überhaupt den Hauch einer Chance haben, bei den Auslandsvertretungen Asyl zu beantragen. Einfach nur das ein oder andere Frauenprojekt in den Flüchtlingslagern zu finanzieren, reicht nicht aus!

Wie aber sieht es mit den Frauen aus, die nach Deutschland geflüchtet sind? Auch sie können sich immer noch nicht sicher fühlen, denn auch in deutschen Flüchtlingsunterkünften ist

sexualisierte Gewalt ein Thema und leider kein neues. Viele dieser Frauen sind bereits vielfach traumatisiert hier angekommen. Was sie brauchen, ist Ruhe, Stabilität und Unterstützung. Das Gefühl, willkommen zu sein und die Gewissheit, endlich in Sicherheit zu sein.

Die Voraussetzungen dafür sind aber nicht gegeben:

Es gibt keine flächendeckenden Gewaltschutzkonzepte für alle deutschen Flüchtlingsunterkünfte. Es gibt immer noch keine Kriterien, wie eine besondere Schutzbedürftigkeit, und dazu zählt eben auch, dass ein Mensch Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, festgestellt werden kann.

Es gibt auch keine flächendeckende Asylverfahrensberatung.

Immer noch gibt es viel zu wenige qualifizierte Ansprechpersonen in deutschen Flüchtlingsunterkünften, die für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen zuständig sind und diesen kompetent weiterhelfen können.

Und nun, meine Damen und Herren, hat sich die große Koalition darauf verständigt, sogenannte AnKER-Zentren zu errichten, in denen 1000-1500 Menschen untergebracht werden sollen! Ich frage mich und ich frage Sie: Wie sollen Frauen und Kinder in diesen Einrichtungen vor Gewalt geschützt werden? Und wie sollen in diesen Massenlagern, die eben genannten Voraussetzungen für eine angemessene Unterstützung geflüchteter Frauen geschaffen werden? Voraussetzungen, die sich aus rechtlich verbindlichen Abkommen wie zum Beispiel der Istanbulkonvention, der CEDAW-Konvention oder den EU-Verfahrens- und Aufnahmerichtlinien ergeben.

Ich sage deutlich: *medica mondiale* hält die Errichtung von AnKER-Zentren für FALSCH!

Denn wir sind der Meinung, dass eine Politik, die die Errichtung von AnKER-Zentren als Lösung für aktuelle asylrelevante Herausforderungen betrachtet, den genannten Verpflichtungen in keinsten Weise gerecht werden kann. Vor allem aber nimmt eine solche Politik die Belange von Frauen nicht in den Blick, geht vielmehr an deren Bedürfnissen vorbei und ist ganz bestimmt nicht feministisch und auf gar keinen Fall humanitär. Denken Sie einmal 70 Jahre zurück und fragen sich bitte, was Ihre Eltern oder Großeltern damals gebraucht hätten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!